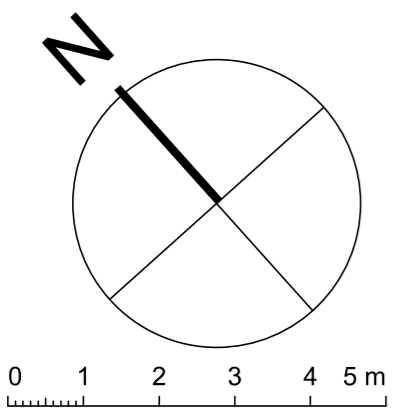
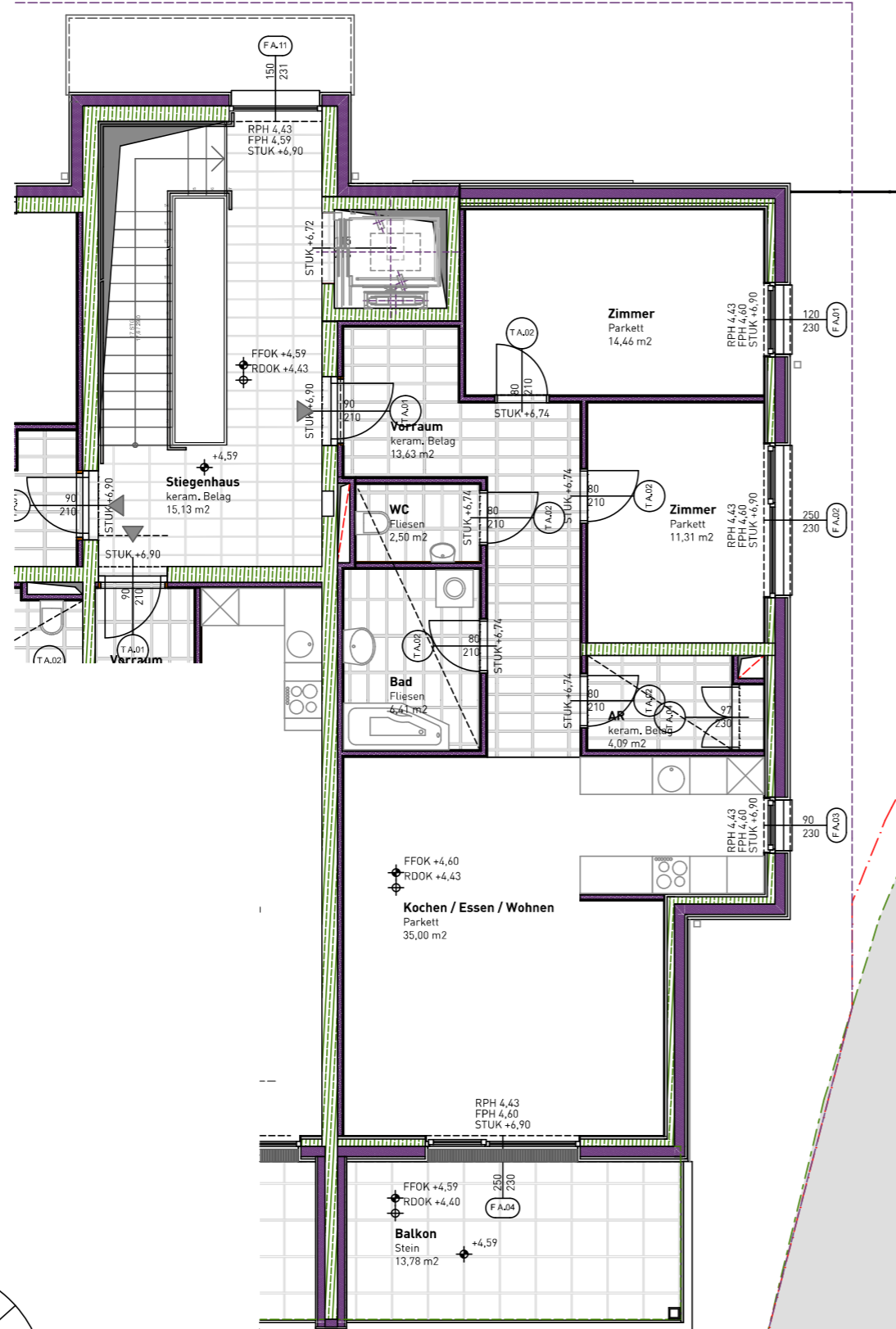




PO_01	Wohnanlage Kreuzgasse			M 1:4,55	 architekturbüro rohracher & partner staatlich befugter und beideter ziviltechniker hauptplatz 9 a-9900 lienz t. +43 4852 64364 m. +43 664 4025505 architekt@rohracher.at www.rohracher.at
	BAUTEIL A TOP 04				
	Projektnr.: 1513	Plannr.: 804a	Datum: 12.05.23		

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen, Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen. Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.



TOP 04	
Wohnräume	87,40 m ²
SUMME	87,40 m ²
Nebenräume	7,92 m ²
Balkon	13,78 m ²



LAGEPLAN

Bauteil A Top 04		WNF	NR	Terrasse	Garten
KG	Kellerabteil		7,92		
		0,00	7,92	0,00	0,00
1.OG	Vorraum	13,63			
	Bad	6,41			
	Kochen/Essen/Wohnen	35,00			
	WC	2,50			
	Abstellraum	4,09			
	Zimmer	14,46			
	Zimmer	11,31			
	Balkon				13,78
		87,40	0,00	13,78	0,00
SUMME		87,40	7,92	13,78	0,00

PO_01	Wohnanlage Kreuzgasse			
	BAUTEIL A TOP 04		M 1:100	
	Projektnr.: 1513	Plannr.: 804	Datum: 12.05.23	gezeichnet: ost / pp
	 architekturbüro rohracher & partner staatlich befugter und beideter ziviltechniker hauptplatz 9 a-9900 lienz t. +43 4852 64364 m. +43 664 4025505 architektur@rohracher.at www.rohracher.at			

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen, Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen. Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.